

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 27. Oktober 1866.

Nr. 43.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rpn. (3 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion, sowie Anzeigen sind bis auf weiteres an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, zu adressiren.

Zur Rechtschreibung.

Nach Nr. 39 der Lehrer-Zeitung hat der Kantonallehrerverein von Baselland den Beschluß gefaßt: es sollen die nöthigen Schritte eingeleitet werden, daß nur solche Lehrbücher in die Schulen kommen, die sich derjenigen Schreibweise anschließen, welche vom schweizerischen Lehrerverein als Regel aufgestellt worden. Zugleich wurde der Wunsch geäußert, es möchten sich auch Behörden und Beamte nach jenen „deutsch-schweizerischen“ Regeln richten.

Das ist gut gedacht und gesagt, aber die Ausführung dürfte etwas schwieriger sein. Davon wüßte u. a. der Redaktor einer schweiz. Lehrerzeitung einiges zu erzählen. Wir folgten bis vor einem Jahre einer mehrfach abweichenden Orthographie, indem wir dachten, Seminariisten sollen so schreiben, wie sie es als Lehrer und wie es die Kinder in den Schulen thun müssen, diese aber, wie die einmal eingeführten Lehrmittel vorschreiben, die bloß um der Orthographie willen, auch wenn sie wirklich in einzelnen Punkten fehlerhaft und eine andere unbedingt besser wäre, nicht geändert werden können. Bei Uebernahme der Redaktion des Blattes aber entschlossen wir uns auf den Wunsch der Zentralkomitees und weil wir auch selber der Ansicht waren, der einzelne solle sich einer Gesamtheit unterordnen, wenigstens im Blatte soviel als möglich die bekannten „Regeln nebst Wörterverzeichnis“ zur Richtschnur zu nehmen. Mehr als einmal aber hatten wir seither Ursache, diesen Entschluß fast zu bereuen, und zwar nicht nur,

weil wir nun bei der Aufsatzkorrektur „etwas“ in „Etwas“, bei der Korrektur des Blattes aber „Nichts“, in „nichts“ zu verwandeln hatten.

Die im Auftrag des schweiz. Lehrervereins herausgegebenen Regeln über Rechtschreibung und Zeichensetzung sind zwar im allgemeinen eine recht tüchtige Arbeit und man darf ihr nachrühmen, daß die Bearbeiter im ganzen glücklich Maß zu halten wußten. Indessen ist der Kantonallehrerverein von Baselland zunächst insofern im Irrthum, als er sagt, es habe der schweizer. Lehrerverein diese Regeln aufgestellt. Wir sind überzeugt, wenn der Lehrerverein selber, was freilich fast eine Unmöglichkeit wäre, oder wenn eine zufällig anders zusammengesetzte Kommission desselben die Aufgabe an Hand genommen hätte, so würde manche Regel anders lauten. Sodann scheint doch, es habe bei Abfassung des Büchleins an manchen Orten einfach die Stimmenmehrheit an der Stelle bestimmter Grundsätze die Entscheidung gegeben. Warum sollen z. B. „morgens“, „abends“ mit kleinem, „Sonntags“ und „Montags“ dagegen mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben werden? Warum „überhand“, „allezeit“, „heutzutage“, aber nicht „derart“? Warum „er nimmt theil“ neben „er nimmt großen Theil daran“, oder „jung und alt“ neben „Junge und Alte“? Auf fallender noch als diese und andere Inkonssequenzen in dem Büchlein selber war uns die Wahrnehmung, daß von den Mitgliedern der Orthographie-Kommission — wir haben seit dem Erscheinen des Büchleins von allen Kommissionsmitgliedern Schriftstücke zu Gesicht bekommen —

auch nicht ein einziges sich strifte an die Regeln hält, die sie zusammen (also für die andern!) aufgestellt haben. Man lese z. B. die Pädagogik von Riegg, das Luzern. Jahrbuch von Dula oder Schriften von Sutermeister, und man wird sich selber überzeugen. Am stärksten und allerdings mit gewichtigen Gründen hat Hr. Prof. H. Lüning die Bestrebungen der Kommission, der er selber als Mitglied angehörte, oder die Art, wie sie ihre Aufgabe gelöst, verurtheilt, fast möchte man sagen, lächerlich zu machen gesucht. Im Programm der zürcher. Kantonschule vom Jahr 1865 sagt Hr. Lüning u. a.: „Wenn mich früher jemand fragte: soll ich „abends“ oder „Abends“ schreiben, so konnte ich antworten: schreib, wie du willst. Jetzt aber muß ich ihm antworten: wenn du in Württemberg bist, so schreibst du „Abends“, hingegen in der Schweiz oder in Leipzig schreibst du „abends“; in Hannover oder Württemberg „gibt“, in der Schweiz und in Leipzig „giebt“, in Hannover „Hülfe“, in Leipzig und in der Schweiz „Hilfe“. Ich will einmal absehen von der Ungeheuerlichkeit des Gedankens, eine Orthographie nach staatlichen Grenzen festsetzen zu wollen; ein Glück, daß ein solcher Gedanke nicht vor 30 oder 40 Jahren aufgetaucht ist, sonst hätten wir wahrscheinlich auch kantonale Orthographien. Ich will ferner zwar nicht zugeben, aber doch voraussetzen, das Ziel könne auf dem eingeschlagenen Wege erreicht werden. Die Behörden diktiren und die Lehrer werden sich fügen. Es ist freilich eine strenge Sache; jemand ist lieber Sauerkraut als Bohnen, beides steht vor ihm und er soll zu den Bohnen greifen, weil irgend eine Mehrheit entschieden hat, daß Bohnen eine bessere Speise seien als Sauerkraut. Indessen es gilt einen gemeinnützigen Zweck, also her mit den Bohnen! Ich will sogar voraussetzen, daß es z. B. einem Lehrer, der seit einer Reihe von Jahren seine bestimmte orthographische Gewohnheit hat, möglich sei, die neue Orthographie anzunehmen, d. h. sich alle die Regeln und Wörterreihen einzuprägen und sich so geläufig zu machen, daß er sich und andern jeden Augenblick angeben kann, wie das Wort reglementmäßig zu schreiben ist. Kurz, ich will mancherlei voraussetzen, an dessen Möglichkeit ich nicht glaube.

Also das Ziel ist erreicht, alles schreibt wie ein Herz und eine Seele, selbst das Bundesblatt schreibt ð und þ, wie andere, ordinäre Menschenkinder. Aber wie nun diese schwer errungene Einheit behaupten? Freilich, ein Schulbuch, welches „gibt“ und „Gebärde“ schreibe, statt „giebt“ und „Geberde“, dürfte natürlich nicht benutzt werden, wenn es auch noch so vortrefflich wäre. Aber weiter müßten wir uns hermetisch absperrern gegen alle Bücher und Menschen mit nichtschweizerischer Orthographie; wir müßten Mittel finden, unsere Jungen, die wir auf deutsche Universitäten oder auf deutsche Komptoirs schicken, vor Ansteckung mit leipziger oder hülfeischer Orthographie zu sichern; von den in Deutschland erscheinenden Büchern, die wir zu lesen wünschen, müßten besondere Ausgaben mit schweizerischer Orthographie gemacht werden, vorab natürlich von den klassischen Dichtern; jeder Nichtschweizer, der eine Niederlassungsbewilligung nachsuchte, hätte vorher eidlich zu versichern, daß er sich nur der schweizerischen Orthographie bedienen wolle u. s. w. u. s. w. Die Sache wird komisch, das ist aber nicht meine Schuld; denn alles das und noch manches andere müßte buchstäblich geschehen, wenn nicht immer neue Schwankungen sich einschleichen sollen. Und wenn die andern Orthographiekreise ebenso hartnäckig oder patriotisch an ihrer Orthographie festhalten — und warum sollten sie nicht? — wie sieht es dann mit der Einheit aus?“

Wenn ein Hr. Professor, dem niemand gründliche Sprachkenntnisse absprechen wird und der obendrein Mitglied der Orthographiekommission des schweiz. Lehrervereins war, so schreibt, was sollen dann wir andern dazu sagen? Will der Lehrerverein von Baselland wirklich Ernst machen und ein sonst gutes Buch um einiger orthographischen Eigenthümlichkeiten willen ausschließen oder besondere Ausgaben davon veranstalten? Glaubt er, eine vollständige Uebereinstimmung in allen deutsch-schweizerischen Schulen lassen sich wirklich erzielen, und ließe sich, einmal erzielt, behaupten? Und glaubt er, das Orthographiebüchlein selber werde keine Aenderungen bedürfen und erfahren? Wir denken, kaum.

Man möchte sich vielleicht getrösten, Hr. Prof. Lüning sei ein einzelner, der in der zitierten Ab-

handlung nur seinem Unwillen Lust mache, weil er mit seinen Anträgen auf „gibt“ und „Gebärde“ u. s. w. in Minderheit geblieben. Aber es giebt eben noch viele solche einzelne, die ähnlich denken, nur daß sie in den speziellen Wünschen weder mit Hrn. Lüning noch unter sich immer einig gehen. Ja, Hr. Lüning brauchte nicht zu sagen, vor 30—40 Jahren hätten wir sogar kantonale Orthographien bekommen können; es ist solches auch nach diesen 30—40 Jahren noch möglich. Vor uns liegt ein gedruckter Beschluß einer kantonalen Erziehungsbehörde vom Dezember 1865, welcher Folgendes festsetzt.

Als Norm für die Orthographie gilt im Allgemeinen (nicht „im allgemeinen“) die im Auftrage des schweizer. Lehrervereins ausgearbeitete Anleitung (Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung zc. St. Gallen 1863). Es werden jedoch, im Interesse theils der Vereinfachung, theils der Berichtigung dieser Regeln folgende abweichende Vorschriften aufgestellt:

- 1) (§. 1.) bar (nicht baar).
- 2) (§. 2.) Mal (in allen Bedeutungen des Wortes).
- 3) (§. 7.) -ieren (in allen Wörtern, die diese Endung haben).
- 4) (§. 8.) erwidern (nicht erwiedern).
- 5) (§. 9.) wol („in beiden Bedeutungen“; vergl. p. 48).
- 6) (§. 18.) überschwänglich (nicht überschwenglich).
- 7) (§. 32.) Naht, Draht (nicht Rath, Drath), dagegen Blüthe, Gluth.
- 8) (§. 49.) die zusammengesetzten Buchstaben ch, ft, sch, fi, sp, ph, pf, ck, th, k bleiben bei der Silbentrennung ungetrennt. Also Kno-spe (nicht Kno-spe), ha-ken, ha-ke, ha-ke u. s. f. (nicht ha-ken, ka-ze u. dgl.).
- 9) (pag. 44.) sechste (niemals sechsste).
- 10) (pag. 52.) Kadett (nicht Kadet) wie Kadetten.
- 11) (pag. 53) Kürassier (nicht Kürasier).

Im Interesse der Vereinfachung und Berichtigung! Wer wollte nicht das Einfache dem Komplizierten, das Richtige dem Unrichtigen vorziehen? Sollte man nicht sofort eine neue Ausgabe des Orthographiebüchleins veranstalten und

obige Vereinfachungen und Berichtigungen darin aufnehmen, ehe sich die entgegengesetzten Unrichtigkeiten überall eingebürgert haben? Wir fürchten nur, daß man uns einwenden könnte, das bundesrätliche „Saz“ und „Druf“ oder das st. gallische „iren“ sei auch einfacher, als „Satz“, „Druck“ und „ieren“ und „gibt“, „Gebärde“, „Freundinn“ (wie Freundinnen) und „Häu“ richtiger als „giebt“, „Geberde“, „Freundin“ und „Heu“. In der That dürften auch diese erziehungsrätlichen Vereinfachungen und Berichtigungen noch nicht die letzten und zunächst vorzüglich nur dazu geeignet sein, uns noch deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, wie weit wir noch von einer Einheit in der Orthographie entfernt sind.

Aber das Uebel der Zersplitterung wird allgemein, zumal von den Männern der Schule, tief empfunden. Und doch hat man zu einer gründlichen und grundsätzlichen Aenderung und Verbesserung nicht den Muth. Hr. Lüning giebt in seiner Abhandlung eine Probe, wie eine nach wenigen einfachen Prinzipien verbesserte Orthographie sich ausnehmen würde. Die Schlusssätze lauten: „Der fuchs sieng dasz fleisch lachend auf und frasz esz mit boshafter freude. Doch bald ferkerte sich die freude in ein smerzhafteesz gefül; das gift sieng an zu wirken, und er ferreckte. Möchtet ir euch nie etwasz andereesz als gift erloben, ferdammte smeichler!“ — Aber auch Hr. Lüning ist weit davon entfernt, an eine baldige Verwirklichung solcher Vorschläge zu glauben. Hat ja selbst ein Grimm mit seiner Autorität nicht durchbringen können! Was sollen denn erst die armen Schulmeister vermögen? Wahrlich, „da müssen erst ganz andere Majestäten kommen!“

Also gehen lassen? Das dürfen und wollen wir nun eben nicht sagen. Aber das dürfte vielleicht doch gut sein, wenn wir uns der Illusion entschlagen, als ob in den nächsten Decennien die Orthographiefrage eine allgemeine und befriedigende Lösung finden werde und als ob wir Schulmeister es dazu bringen könnten, daß in allen Schulen und selbst in den Kanzleien der Beamten und Behörden gleiche Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Geltung kommen. Und so lange dem schreibenden Publikum der

gegenwärtige Wirrwarr nicht gründlich verleidet und bis eine jener höhern Majestäten eine neue Bahn bricht und einen Anfall findet, wie ihn Grimm leider nicht gefunden: so lange dürfte man selbst manche orthographische Abweichungen als etwas — Untergeordnetes betrachten. Einst schrieben wir „studiren“, wahrscheinlich weil wir das Wort zuerst in dieser Gestalt gesehen, dann „studieren“, weil ein Buch so schrieb und die Aussprache dafür zu sprechen schien, dann wieder „studiren“, weil der Sprachlehrer es so haben wollte und abermals „studieren“, weil eine höhere Autorität es als die allein richtige Schreibweise bezeichnete; nochmals lehrten wir zu „studiren“ zurück, weil es einfacher ist und im Orthographiebüchlein steht; nun sollen wir zum sechsten Mal ändern, weil's eine Erziehungsbehörde verlangt, die mehr ist, als eine Orthographiekommission. So gieng es uns mit Mal und Mahl, wol und wohl, erwidern und erwiedern, Freundin und Freundinn, C und K, C und Z und noch in hundert Fällen. Wäre's nicht besser, man würde die kostbare Zeit und Mühe, die man so vergeudet, aufs wirkliche Studiren, mit oder ohne e, verwenden? Das Leben straft die Denkfehler, nicht die orthographischen. Kürzlich erhielt irgendwo ein Schüler eine Tracht Schläge, weil er „Etwas“ statt „etwas“ geschrieben hatte; beim nächsten Lehrer hat er Aussicht, eine zweite zu bekommen, wenn er beim „etwas“ bleibt. Heißt das nicht um der Schale willen den Kern zertreten?

Die größten Schwierigkeiten bieten sich uns dar beim Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Bis zum Erscheinen des Orthographiebüchleins pflegten wir außer den Substantiven auch alle beziehungslos substantivisch gebrauchten Wörter mit den großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, also: das Wahre, Niemand, Anfangs, Abends, im Allgemeinen, alle Zeit, jedes Mal, Statt finden, Theil nehmen, Jung und Alt &c. Das Orthographiebüchlein hat nun hierin vieles vereinfacht; aber Grundfähigkeit vermögen wir nicht überall in seinen Vorschriften zu erblicken. Das Ziel, dem in dieser Hinsicht zuzustreben ist, ist offenbar eine Beschränkung der Majuskel auf die Fälle, wo wir sie übereinstimmend auch im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Eng-

lischen, Italienischen u. s. w. angewendet finden, auf den Anfang des Satzes und die Eigennamen. Daß die Deutschen je anfiengen, alle Substantiven mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben, war eine müßige Erfindung der Ranglisten, die jedes vernünftigen oder gar zwingenden Grundes entbehrt. Man wird früher oder später davon zurückkommen. Welche außerordentliche Erleichterung für die armen Schulkinder und welche Ersparniß an Zeit und Mühe und Verdruß für die Lehrer, Schreiber und Setzer in den Druckereien, wenn es schon bald geschehen würde! Freilich, der Elementar- oder Seminarlehrer kann damit nicht beginnen, selbst dem Gymnasialprofessor möchten wir es zur Stunde noch nicht raten. Aber jemand muß doch den Anfang machen, — nein, der ist gemacht, Grimm hat begonnen und einige nicht unbedeutende Namen haben sich angeschlossen; aber es muß fortgefahen und das Auge allmählig an die neue (oder alte) Schreibweise gewöhnt werden. Wie viel könnten da die öffentlichen Blätter zur Vereinfachung beitragen! Einige Jahre, und man hätte sich daran gewöhnt und würde sich freuen, des unnützen Ballastes los zu sein. Wie, wenn der schweizerische Lehrerverein in seinem Organ einen Versuch machte? Vielleicht würde die Sache nicht so arg werden, wie mancher sich jetzt denken mag. Immerhin möchten wir den Artikel über deutsche Wörterbücher in Nr. 35 und 36 und die erwähnte Abhandlung des Hrn. Professor Rüning dem Nachdenken unserer Leser bestens empfohlen haben, und zum wenigsten wollten wir hiemit Thatsachen konstatiren, die man auch bei aller Vorliebe für die wünschbare Uebereinstimmung und bei aller Geneigtheit zu Zwangsmaßregeln nicht so leicht hin ignoriren darf.

Literatur.

Leitfaden der Stylistik für den Schul- und Selbstunterricht von Fr. Wpf, Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Münchenbuchsee.

(Eingesandt.) Dieses Büchlein darf mit Recht allen Lesern der schweizer. Lehrerzeitung, namentlich allen Lehrern der deutschen Sprache empfoh-

len werden. Jeder wird es mit Interesse lesen, wird die klare Sprache, die strenge Gliederung, die Vollständigkeit bei aller Kürze anerkennen. Während man heutzutage mit deutschen Grammatiken wahrhaft überschwemmt wird, füllt dieses Werklein eine fühlbare Lücke aus, und gewiß viele werden ihm mit erheblichem Nutzen einige Stunden des Studiums widmen.

Schulnachrichten.

Luzern. Von Hrn. Seminaridir. Dr. Dula ist als Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Luzern. Lehrerkonferenz pro 1865 eine Broschüre erschienen „zur Revision des Erziehungsgesetzes betreffend das Volksschulwesen“. In 4 Abschnitten bespricht dieselbe 1. die Stellung der Lehrer, 2. die Schulaufsicht, 3. die Schulzeit, 4. die Bildung der Lehrer. Sie enthält nicht nur werthvolle geschichtliche und statistische Mittheilungen, sondern legt namentlich auch das, was dem Kanton Luzern in Beziehung auf das Schulwesen noth thut, so klar und überzeugend vor Augen, daß man meinen sollte, Behörden und Volk sollten über die nothwendig zu ergreifenden Maßregeln nicht mehr im Zweifel sein und vor den erforderlichen Opfern nicht länger zurückschrecken.

„Ohne gute Schulen kein Heil für das Volk, ohne gute Lehrer keine guten Schulen, ohne genügendes Einkommen keine guten Lehrer!“ Gegen dieses Raisonnement wird sich wenig einwenden lassen, und wenn man das beigelegte Tableau über die Lehrerbefoldungen in sämtlichen Kantonen der Schweiz und einigen ausländischen Staaten (in Württemberg betragen sie übrigens 400, nicht bloß 300 Gulden) vergleicht und die gesteigerten Bedürfnisse, sowie den gesunkenen Geldwerth ins Auge faßt, so wird man kaum sagen, daß der Vorschlag des Luzern. Erziehungsrathes für ein Minimum von 600 Fr. Baarbefoldung nebst den bereits bestehenden Zulagen und Realnuzungen zu hoch gegriffen sei. Bei Besprechung der Frage, wie die erforderlichen Geldmittel beschafft werden sollen, befürwortet Hr. Dula auch die Einführung eines mäßigen Schulgeldes von halbjährlich 1 Fr. für den Schüler,

das bisher in Luzern freilich keinen Anklang gefunden hat. Und doch ist es ganz richtig, daß der nächste und größte Gewinn guter Schulen den Familien zufällt. Warum sollten sie denn nicht auch an den Kosten partizipiren? Denken wir uns einen Augenblick die Schulen beseitigt, würden nicht hundert und hundert Eltern sich weit größere Opfer gefallen lassen, um ihre Kinder einen Theil des Tages nur wohl aufgehoben zu wissen, und vollends, um sie mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, die heutzutage das Leben in allen Verhältnissen so gebieterisch fordert? Auch ist nicht zu läugnen, daß das Interesse der Eltern für die Schule durch Bezug eines mäßigen Schulgeldes erhöht wird. Was nichts kostet, meint man auch hier nur allzu oft, das sei auch nichts werth.

Was die Schulaufsicht betrifft, so hat man in Luzern schon alle möglichen Wege eingeschlagen. Vom Jahr 1798 an hatte man 9 geistliche Distriktsinspektoren, dann kamen 3 Oberaufseher, hernach 10 Bezirksinspektoren nebst einem Referenten. 1830 schuf man die Schulkommissionen von je 3 Mitgliedern; 1841 wurden 26 Kreisinspektoren aufgestellt. Das Gesetz vom Jahr 1848 bezieht die Schulkommissionen bei und stellte einen Kantonschulinspektor auf, der alle zwei Jahre sämtliche Schulen des Kantons einmal zu besuchen hatte. Hr. Dula unterscheidet nun scharf zwischen der administrativen u. pädagogischen Seite der Schulaufsicht. Während er die erstere Aufgabe einer Ortsschulbehörde zuweist, die aus dem Pfarrer, einem Mitglied des Gemeinderathes und einigen Familienvätern zusammenzusetzen wäre, verlangt er für die pädagogische Leitung drei Fachmänner als Schulinspektoren. Jeder derselben hätte etwa 90 Schulen zu inspizieren und müßte jegliche wenigstens zwei Mal im Jahre besuchen. Daß sich im Kanton leichter 3 als 63 tüchtige Schulaufseher finden ließen, ist einleuchtend.

Luzern gehört zu den Kantonen mit kürzester Schulzeit. Die Zahl der Unterrichtsstunden für Primarschüler beläuft sich in Zürich, Glarus, Baselland, Thurgau und Schwyz auf 7—8000, in Freiburg und Neuenburg auf über 8000, in Bern auf 9300, in Luzern dagegen trotz der zehn sog. Schuljahre nur auf 4860. Die Schuljahr

sind nämlich nur Halbjahre, die kleinsten Schüler gehen nur im Sommer, die ältern nur im Winter zur Schule. Hr. Dula beantragt nun: 1. für die Schüler vom vollendeten 6. bis vollendeten 12. Altersjahr eine Schulzeit von jährlich 42 Wochen und wöchentlich 21 Stunden oder 7 halbe Tage; 2. für die Schüler des 13. und 14. Altersjahres jährlich 42 Wochen und wöchentlich 12 Stunden oder 4 halbe Tage und für die Schüler des 15. und 16. Altersjahres eine gleiche wöchentliche Schulzeit, aber nur im Winterhalbjahr. Für den Lehrer wären das wöchentlich 33 Unterrichtsstunden. Die ersten 6 Schuljahre bilden die Elementar-, die letzten 4 die Uebungs- oder Fortbildungs- (Repetir-) schule. Die Mädchen der Elementarschule hätten wöchentlich 3, die der Fortbildungsschule 6 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten, wofür sie vom Unterricht im Messen und theilweise auch im Rechnen oder Zeichnen zu dispensiren wären. Realien oder Zeichnen aus dem Lehrplan zu streichen, kann sich Hr. Dula nicht entschließen; auch dem Turnen will er eine Stelle einräumen. — Interessant ist es, welche Urtheile bei Anlaß der Erörterung der nothwendigen Dauer der Schulzeit über die Leistungen der Luzern. Schulen gefällt werden. Herr Kantonschulinspektor Niedweg hat in den von ihm besuchten Schulen der Kantone Aargau und Bern trotz der zum Theil fast doppelt so großen Schulzeit keine bessern Resultate gefunden, als in Luzern, während Hr. Dula in den Schulen des Aargaus und einiger ostschweizerischen Kantone zu der Ansicht gekommen, die Luzerner müssen noch einen guten Schritt vorwärts thun, um sich ihnen an die Seite stellen zu können. Wie würde wohl der „eidgenössische Schulinspektor“ urtheilen? Wir möchten nicht in Abrede stellen, daß sich in einzelnen Fällen die Sache wirklich so verhalte, wie Hr. Niedweg beobachtet; aber wenn im allgemeinen dieses Urtheil zuträfe, dann wäre es freilich schade um die vermehrte Schulzeit und die höhern Ausgaben in andern Kantonen. Die letzten Rekrutenprüfungen in Luzern scheinen aber doch zu beweisen, daß der Ruf nach Verlängerung der Unterrichtszeit und nach gesteigerter Bildung der Lehrer in Luzern wirklich nicht unbegründet sei.

Was den letztern Punkt betrifft, so verlangt Hr. Dula entweder einen 4jährigen Seminar- kurs oder wenigstens eine solche Vorbildung der eintretenden Zöglinge, wie sie in den zwei untern Klassen einer Realschule erworben werden kann. Wer, sagt der Verfasser, wer, der es mit der Erziehung und Bildung der Jugend wohl meint, wünscht nicht, daß die Lehrer nach Anlagen, Kenntnissen und Charakter ausgezeichnet seien? Nur ausgerüstet mit diesen Eigenschaften vermögen sie, das schwere Amt würdig zu verwalteten und ihrer ganzen Umgebung nachahmungswürdiges Muster zu sein. Wir würden daher schon bei der Aufnahme ins Seminar gehörig sichten; wir würden während der Seminarzeit alle unerbittlich wegweisen, die sich nicht mit großer Wahrscheinlichkeit als ausgezeichnete Lehrer qualifizirten; wir würden bei der Staatsprüfung ganz genau und streng verfahren, Charakter und Wandel noch bestimmter untersuchen und allen Unberufenen den Eintritt in den Lehrerstand verwehren. Aber die gegebenen Verhältnisse sind freilich — in Luzern und anderwärts — oft stärker als der Wille.

Die Broschüre enthält in ihren 4 Abschnitten und in 4 Beigaben noch manche sehr beachtenswerthe Gedanken und Mittheilungen, auf die wir hier nicht näher eintreten können. In einzelnen Punkten mag man anderer Ansicht sein; aber im ganzen hat Hr. Dula darin ein Wort zur rechten Zeit gesprochen, dem wir eine durchschlagende Wirkung wünschen möchten. Nicht nur die Luzern. Lehrerschaft wird sich ihrem Führer, der mit Mannesmuth für sie einsteht, auch wo er weiß, daß er Widerstand findet, zum Dank verpflichtet fühlen; wir sind auch der vollsten Ueberzeugung, daß seine Vorschläge wirklich auf die Wohlfahrt des Volkes abzielen. Mögen alle die Männer in den Behörden und im Volke, welche es mit dem letztern wohl meinen, ihm ebenso mannlich und unentwegt zur Seite stehen, und es wird und muß doch besser kommen.

Baselland. (Korr. von N. in L.) Aus dem Bericht des Hrn. Kantonschulinspektors Kestenholz in Liestal, erstattet in der Jahresversammlung der basellandschaftlichen Lehrerschaft, den 10. Herbstmonat 1866, können wir folgenden Auszug mittheilen.

Im Eingang bedauert der Verfasser, daß, weil er Neuling im Amte, und nachdem drei Jahre lang die Stelle unbesetzt gewesen, seine Arbeit das nicht leisten werde, was sie sollte. (Der Berichterstatter ergänzt indessen manches mündlich, was nicht in Schrift verfaßt vor uns liegt.)

Dem Herrn Kestenholz gereicht es zur Freude, daß er bei Uebernahme seines Inspektorates manches besser antraf, als er erwartet hatte, ein Beweis, daß das basellandschaftliche Schulwesen ein Schiff von dauerhafter Bauart sei. Tadel will er indessen auch nicht unterdrücken. Es scheint derselbe ihm dringender zu sein, als vielleicht manchem, der die gehörige Einsicht der Sachlage sich nicht habe verschaffen können. Mit redlichem Willen habe er darnach gestrebt, der Wahrheit Zeugniß zu geben.

Die Zahl der Elementarschulen betrug zu Anfang des Schuljahres, Mai 1865, 105, wozu noch 5 Privatanstalten kommen. Zahl der Kleinkinderschulen 10, der Sekundarschulen 6, nämlich 4 Bezirksschulen für Knaben und 2 höhere Anstalten für Mädchen. Eine der Bezirksschulen ist der Erweiterung bedürftig. Eine Gemeinde errichtete im Berichtsjahr eine dritte Schulstelle, eine zweite ebenso unter gleichzeitiger Beseitigung der Repetirschule und Herstellung einer Halbtagschule. In Baselland kommt somit auf 442 Seelen eine Schulanstalt, die Kleinkinderschulen und Arbeitsschulen, deren jede Gemeinde eine hat mit 1—2 Lehrerinnen, nicht eingerechnet. Dem Gesetz wird aber doch nicht genügt, das bestimmt, die Zahl der Alltags- und Repetirschüler zusammengekommen dürfe 120 nicht übersteigen; denn wir haben Schulen von 135 bis 157 Kindern, so daß 5 Gesamtschulen eines zweiten und 4 eines dritten Lehrers bedürftig sind. Ganz nahe an die gesetzliche Grenze stoßen 5 Schulen.

Während mehrere Gemeinden zu viel gethan haben beim Bau neuer Schulhäuser, sind andere noch im Rückstand. Bei einigen sind die Einrichtung und Anordnung der Räumlichkeiten verfehlt. Man vergleiche damit die Bauvorschriften für die Schulhäuser im Kanton Zürich, wo, um nur einen Punkt hervorzuheben, für ein Kind mindestens 9,27 □' Bodenfläche vorgeschrieben sind, bei 10' Zimmerhöhe. Bei uns zeigen viele

Schulen die Zahl 9—8—7 □' Bodenfläche auf's Kind; zwei sind verzeichnet mit 5,8 und 5,6 und eine sogar mit 4,6 □'. Eine Gemeinde wird angeführt, die schon im Jahr 1852 einen Neubau beschlossen hat, aber bis 1866 noch nicht zur Vollziehung gelangt ist. Durch Ankauf eines vollkommen geeigneten Gebäudes zeichnet sich Arlesheim aus. Auch die Lehrerwohnungen lassen mitunter vieles zu wünschen übrig, selbst oft in äußerlich schönen Schulhäusern.

In Beziehung auf das Lehrpersonal fanden keine großen Veränderungen statt. Ein Lehrer wanderte aus, ein anderer starb, ein dritter verlor durch Urtheil seine Stelle, ein vierter in Folge von Familienunglück. Mehrere Lehrer wechselten ihre Stellen. Vierzehn Arbeitslehrerinnen mußten wegen Rücktritts ersetzt werden. Acht Lehramtsbewerber aus Baselland und fünf Auswärtige machten ihre Prüfungen und allen konnte Anwartschaft auf Schulstellen erteilt werden. Vierzehn junge Leute machten ihre Prüfungen zur Aufnahme in Seminarien. Alle bestanden dieselben. Drei unter ihnen mußten wegen Mangel an Raum auf spätere Zeiten vertröstet werden.

Wettingen konnte keine Zöglinge aufnehmen; in Kreuzlingen sind 5, in Schiers 4, in Rüschnacht 2, in Beuggen 1 und zu Münchenbuchsee 1 Zögling, somit im ganzen 13. An Pädagogen sind 3, an der Gewerbschule zu Basel 2, und auf dem eidgenössischen Polytechnikum 2 Zöglinge, welche vom Staate unterstützt werden.

Es war dem Kantonalinspektor nur an $\frac{2}{3}$ der Primarschulen die Frühlingsprüfungen vorzunehmen möglich, daher will er sein Urtheil über den Stand der Schulen für diesmal zurückhalten. Nur so viel sei gesagt, daß die Leistungen oft so weit auseinander stehen, daß man nicht meinen sollte, die Schulen gehörten einem Staate an, ständen unter einheitlicher Leitung und hätten die gleichen Lehrmittel. Ein Wiederholungskurs für die Lehrerschaft wäre sehr nothwendig, aber er kostete Geld. Noch nothwendiger, ja dringend geboten erscheint ein solcher für die Lehrerinnen der Arbeitsschulen.

In Beziehung auf das Wegbleiben von der Schule kann man etwa mit $\frac{2}{3}$ der Gemeinden zufrieden sein. Aber es drängt sich die Ueber-

zeugung auf, daß die Verzeichnisse nicht genau geführt werden.

Wie schon bemerkt, wurde dieser Bericht durch mündliche Zusätze wesentlich ergänzt und vervollständigt.

St. Gallen. Nach mehrstündiger Sitzung hat der Erziehungsrath mit 6, resp. 7 gegen 3 Stimmen sich für die Einführung der Scherr'schen Lehrmittel entschieden in der Meinung, daß dieselben mit besonderer Rücksicht auf die st. gallischen Verhältnisse durch die Herren Dr. Scherr und Direktor Zuberbühler theilweise umzuarbeiten seien. Zur Festsetzung der Grundsätze, nach welchen diese Umarbeitung erfolgen soll, wurde eine besondere Kommission gewählt, welcher der Seminardirektor ebenfalls angehört. — Demnach steht nun in Aussicht, daß die meisten ostschweizerischen Kantone, nämlich Zürich, Thurgau, Glarus, St. Gallen und theilweise auch Graubünden bald im wesentlichen die gleichen Lehrmittel haben werden. Ob es auch einmal dazu kommt, daß die Lehrer des einen Kantons auch in den andern als wählbar erklärt werden?

Schweiz. Ein Korrespondent erklärt im kathol. Volksschulblatt einen Aufruf zur Gründung eines kathol. Lehrervereins und sagt u. a.: „Die Lehrer der protestantischen Schweiz sind schon seit Jahren zu einer solchen Innung zusammen getreten, gewiß nur zum Vortheil ihrer Richtung und ihrer Bestrebungen.“

Von einem solchen Lehrerverein der protestantischen Schweiz ist uns nichts bekannt. Sollte darunter der „schweizerische Lehrerverein“ verstanden sein, dessen Organ unser Blatt ist, so ist es zwar richtig, daß dieser Verein zur Förde-

rung gemeinsamer Bestrebungen wesentlich beiträgt, dagegen müßten wir protestiren gegen die Behauptung, daß das ein protestantischer Verein sei. An der letzten Versammlung in Solothurn waren ohne Zweifel mehr Katholiken anwesend, als Protestanten; der damalige Vorstand war nur aus Katholiken zusammengesetzt; im gegenwärtigen Vorstand in St. Gallen und im Zentralkomitee sitzen Katholiken und Protestanten brüderlich beisammen, wie auch in so manchen Kantonen die Lehrer beider Konfessionen theils an den gleichen Anstalten wirken, theils in Konferenzen gemeinsam die Interessen der Schule und des Standes zu fördern suchen. Auch das Vereinsorgan ist ebenso lange schon von Katholiken als von Protestanten redigirt worden und war zu keiner Zeit einseitig protestantisch. Hätte der „schweiz. Lehrerverein“ sich nur den Protestanten öffnen wollen, man hätte das — und zwar mit Recht — als einen Akt der Intoleranz bezeichnet. Nicht neue Spaltung und Trennung, sondern gegenseitige Anerkennung und brüderliches Zusammenhalten aller Lehrer ist's, was der Schule frommt und der Lehrerschaft selber Kraft und Bedeutung verleiht. Warum sollten denn nicht die Lehrer der katholischen Schweiz noch zahlreicher, als es bereits geschehen, sich dem seit 12 Jahren bestehenden allgemein schweiz. Lehrerverein anschließen? Gerne wollen wir dieselben übers Jahr in recht großer Zahl in St. Gallen am gemeinsamen Lehrerfest erwarten und hoffen, keiner werde es zu bereuen haben, dem Verein beigetreten zu sein. Uns sind wenigstens noch keine andern Stimmen zu Ohren gekommen, als daß die Versammlungstage in Luzern, Zürich, Bern, Solothurn u. s. w. sich als schöne und erhebende Momente im Lehrleben erwiesen.

Anzeigen.

Von Autoritäten und Fachmännern als mehr denn preiswürdig anerkannt, kann ich allen Naturfreunden warm empfehlen:

Gut konstruirte, 100 mal vergrößernde, scharfe

Mikroskope,

welche z. B. Infusorien, Pflanzenzellen, KrySTALLISATION, Trichinen u. s. w. deutlich zeigen, daher auch beim Unterricht in Schulen von großem Nutzen sind. Trotz des so mäßigen Preises von

nur fünf Franken

das Stück, füge ich, um einem allgemeinen Interesse zu genügen, jedem Mikroskop

Trichinen in natura, gratis,

bei, an deren Existenz so Mancher noch zweifelt.

Nicht Loupen, sondern zusammengesetzte Mikroskope liefere ich, was Viele des Preises wegen bezweifeln möchten, und sofortige Einsendung oder Einzahlung des Betrages ist billiger, als Postvorschuß. Alle Zuschriften erbittet franko **W. Gläser** in Berlin, Prinzen-Allee 86.